



TÄSCHER GUGGER

Vorwort des Präsidenten	Seite 2	Im Hängert mit... Anne-Maria Lauber	Seite 9
Vermietung Lokalitäten der Gemeinde	Seite 2	Braucht es in Täsch eine «KITA»?	Seite 10
Wahlen vom 7. und 28. März 2021	Seite 3–5	Täschler Jubilare	Seite 10
3 Fragen an...	Seite 6–7	Erbausschlagung – die Zeit zwischen Tod und Konkurseröffnung	Seite 11
Bereits eine halbe Million Franken Spendengelder für Weiterbildung eingesetzt	Seite 8	In Täsch wird Deutsch gelernt	Seite 12

Liebe Täscherin und lieber Täscher

Die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin weitgehend unseren Alltag! Es herrschen stürmische Zeiten. Was gestern normal war, ist schon heute, und vielleicht erst recht morgen, schon ganz anders. In Zeiten wie diesen ist es wichtiger denn je, aktiv und aufmerksam zu sein, Chancen zu erkennen und zu nutzen, sowie kluge und weitsichtige Entscheide zu fällen.

Im März haben wir die Gelegenheit, mit dem Staatsrat, den Grossräten und Suppleanten, sowie zwei Sitzen im Gemeinderat, sehr wichtige Positionen zu besetzen. Die Personen, die während den nächsten vier Jahren in diesen Gremien mitarbeiten, haben einen massgebenden Einfluss auf die weitere Entwicklung unserer Region.

Du sollst selber entscheiden, wem Du Deine Stimme gibst. Wichtig ist jedoch, dass Du an der Wahl für die Staatsräte, Grossräte und Suppleanten am 7. März, und an der Ergänzungswahl für den Gemeinderat am 28. März, teilnimmst, damit Deine Meinung und Deine Stimme berücksichtigt wird. Mach mit – jede Stimme zählt!

Mario Fuchs, Gemeindepräsident

Herausgeber

Einwohnergemeinde Täsch

Artikel

MF Mario Fuchs
AF Annette Fux
MS Markus Schwizer
VW Verwaltung
EJ Eva Jenni

Erscheinungsweise: Quartalsweise im Februar, Mai, August und November
Redaktionsschluss: Zweiter Freitag im Erscheinungsmonat um 17.00 Uhr
Verteiler: Wird unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt
Onlineausgabe/Informationen: www.taesch.ch

Textannahme: kanzlei@taesch.ch
Inserate: Informationen unter www.taesch.ch

Layout und Druck: Valmedia AG, Visp, www.valmedia.ch

Vermietung Lokalitäten der Gemeinde

Geschäftslokalität im Haus Täschrhorn

Geschäftsraum im EG

Grösse des Raums 25 m²
Stockwerk EG
Vermietung ab Nach Vereinbarung
Bemerkungen Ein Parkplatz ist vorhanden.

Altes Raiffeisenbanklokal unterhalb der Gemeinde

Geschäftsraum im UG

Grösse des Raums 111 m²
Stockwerk UG, Lokal unter Gemeindebüro
Vermietung ab Nach Vereinbarung

Beide Räume eignen sich beispielsweise als Büro-
raum, Praxis, Lager, Coiffeursaloon, etc.

Für Besichtigungen oder bei weiteren Fragen können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Sie erreichen uns unter Tel. 027 966 46 66 oder per Mail kanzlei@taesch.ch.

Verfasser: VW

Wahlen vom 7. und 28. März 2021

Die kantonalen Wahlen und eidgenössischen Abstimmungen finden am Sonntag, 7. März 2021 statt. Ebenfalls findet am Sonntag, 28. März 2021 ein allfälliger 2. Wahlgang der Staatsratswahlen sowie die Ergänzungswahl des Gemeinderates statt. Die Stimmabgabe ist möglich per Post oder durch Abgabe des Stimmcouverts auf der Gemeindeganzlei. Ebenfalls ist es möglich, am Wahlsonntag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr im Abstimmungslokal in der MZH Anemone Ihre Stimme abzugeben. Nachstehend finden Sie eine Erläuterung zu den Staatsratswahlen, den Grossratswahlen, zu den drei eidgenössischen Vorlagen, sowie zu den Ergänzungswahlen.

Kantonale Wahlen

Staatsratswahlen

Der Staatsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Die Wahl findet nach dem Majorzsystem statt. Gewählt sind jene Kandidaten, welche mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Sollte dies kein Kandidat erreichen, gibt es einen zweiten Wahlgang. Beim zweiten Wahlgang zählt das relative Mehr. Somit sind jene Kandidaten gewählt, die die höchste Anzahl an Stimmen erhalten. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für den Sonntag, 28. März 2021 vorgesehen.

Der Wahl des Staatsrats geht eine obligatorische Hinterlegung der Kandidatenlisten voraus. Nur diejenigen Personen sind wählbar, die auf den Listen stehen. Sie können einen leeren Wahlzettel ausfüllen, einen vorgedruckten Zettel unverändert verwenden oder einen vorgedruckten Wahlzettel abändern.

Vorgedruckte Wahlzettel verändern

- Sie können den Namen eines oder mehrerer Kandidaten streichen.
- Sie können den Namen eines oder mehrerer Kandidaten nachschreiben, welche auf einem anderen Wahlzettel stehen.
- Der Name eines Kandidaten darf nicht zweimal auf dem Wahlzettel vermerkt sein.
- Auf dem Wahlzettel dürfen maximal so viele Namen enthalten sein, wie Sitze zu vergeben sind.

Grossratswahlen

Der Grosse Rat zählt 130 Mitglieder. Hiervon gibt es im Bezirk Visp 11 Grossräte, welche zu bestimmen sind. Die Wahl wird nach dem Proporzsystem durchgeführt. Dies bedeutet, dass anhand der Parteistimmen die Sitzverteilung bestimmt wird und in einem zweiten Schritt jene Anwärter gewählt sind, welche die meisten Stimmen erhalten.

Jeder Stimmbürger verfügt über so viele Stimmen, wie es Abgeordnete und Ersatzpersonen (Suppleanten) im Gebiet zu wählen hat. Die Wahlzettel dürfen nicht mehr Kandidaten als zu wählende Mitglieder enthalten. Ebenfalls dürfen nur jene Kandidaten gewählt werden, die auf den hinterlegten Listen für den Bezirk Visp stehen. Wie bei den Staatsratswahlen können Sie einen leeren Wahlzettel ausfüllen, einen vorgedruckten Zettel unverändert verwenden oder einen vorgedruckten Wahlzettel abändern.

Leere amtliche Wahlzettel

Die Stimmen, die den von Ihnen ausgewählten Kandidaten zugeteilt werden, werden den entsprechenden Parteien zugeordnet. Falls keine Parteibezeichnung vermerkt ist, werden keiner Partei Stimmen angerechnet.

Vorgedruckte Wahlzettel unverändert verwenden

Jeder Kandidat dieser Liste erhält eine Stimme. Die Partei erhält so viele Stimmen, wie im Bezirk Sitze zu vergeben sind.

Vorgedruckte Wahlzettel verändern – streichen

Sie können auf dem vorgedruckten Wahlzettel einzelne Namen streichen. Die Partei erhält so viele Stimmen, wie im Bezirk Sitze zu vergeben sind.

Vorgedruckte Wahlzettel verändern – panaschieren

Sie können auf den vorgedruckten Wahlzettel Kandidatennamen, die auf einem anderen Wahlzettel stehen, ergänzen. Die Partei des vorgedruckten Wahlzettels verliert eine Stimme an die Partei des nachgeführten Kandidaten.

Der Name eines Kandidaten darf nicht zweimal auf dem Wahlzettel vermerkt sein.

Eidgenössische Abstimmungen

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Ziele dieser Vorlage

Die Initiative will die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum und an öffentlich zugänglichen Orten verbieten.

Was wird geändert?

Die Volksinitiative verlangt, dass in der Schweiz niemand sein Gesicht verhüllen darf. Diese Vorschrift würde an allen öffentlich zugänglichen Orten gelten wie etwa auf der Strasse, in Amtsstellen, im öffentlichen Verkehr, in Fussballstadien, in Restaurants, in Läden oder in der freien Natur. Ausnahmen sind ausschliesslich in Sakralstätten und aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums.

Folgende Parteien empfehlen ein Ja

EDU und SVP

Folgende Parteien empfehlen ein Nein

CVP, FDP, Grüne, GLP und SP

Stimmfreigabe

EVP

Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)

Ziele dieser Vorlage

Mit der elektronischen Identität (E-ID) soll es im Internet einfacher und sicherer werden. Die Nutzer werden eindeutig identifiziert, damit sie Waren sicher online bestellen und staatliche oder private Dienstleistungen beziehen können. Mit der E-ID soll jemand zum Beispiel einen Strafregisterauszug ohne Behördengang anfordern können.

Was wird geändert?

Die eidgenössische E-ID-Kommission wird für die Anerkennung der Aussteller von E-ID zuständig sein und diese auch beaufsichtigen. Eine E-ID ist im Wesentlichen ein staatlich anerkanntes Login. Damit soll ebenfalls die Zahl der Passwörter und Logins reduziert werden. Die E-ID ist freiwillig.

Wer eine solche möchte, muss zuerst einer vom Bund anerkannten E-ID-Anbieterin einen Antrag stellen. Diesen übermittelt die Anbieterin dann an den Bund, der die Identität der antragstellenden Person prüft.

Folgende Parteien empfehlen ein Ja

CVP, EVP, FDP und SVP

Folgende Parteien empfehlen ein Nein

EDU, Grüne, GLP und SP

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Ziele dieser Vorlage

Schweizer Unternehmen sind auf Exporte und verlässliche Wirtschaftsbeziehungen angewiesen. Um ihnen den Zugang zu ausländischen Märkten zu sichern und zu verbessern, unterhält die Schweiz ein breites Netzwerk von Abkommen mit Partnerländern. Heute erschweren hohe Zölle und andere Barrieren den Handel mit Indonesien. Deshalb hat die Schweiz auch mit Indonesien ein Abkommen ausgehandelt. Dagegen wurde nun das Referendum ergriffen.

Was wird geändert?

Das Abkommen sieht vor, dass alle wichtigen Schweizer Güter zollfrei nach Indonesien exportiert werden können. Es bringt Schweizer Unternehmen auf dem wachsenden indonesischen Markt in eine mindestens gleich gute Ausgangslage wie ihre ausländische Konkurrenz. Im Gegenzug schafft die Schweiz die Zölle für indonesische Industrieprodukte ab. Für Agrarprodukte baut die Schweiz die Zölle nur teilweise ab.

Folgende Parteien empfehlen ein Ja

CVP, EDU, FDP, GLP und SVP

Folgende Parteien empfehlen ein Nein

EVP, Grüne und SP

Kommunale Wahlen

Ergänzungswahlen Gemeinderat

28. März 2021 – Ergänzungswahl des Gemeinderats (nach Majorzsystem)

Nach Ablauf der letzten Frist für die Listenhinterlegung für die Ersatzwahl, am Dienstag 16. März 2021 um 12 Uhr, wird bekannt, welche der nachfolgend beschriebenen Varianten zur Anwendung kommt:

1. Variante: es wird keine Liste hinterlegt

Falls für die Wahl des Gemeinderats, bis am Dienstag, 16. März 2021 um 12.00 Uhr, keine Liste hinterlegt wurde, können die Stimmbürger am 28. März 2021 jede wählbare Person wählen. Jeder Stimmbürger verfügt über so viele Stimmen, als Sitze zu besetzen sind (d.h. 2 Stimmen). Gewählt sind diejenigen Personen, die die grösste Anzahl Stimmen erhalten haben (relatives Mehr).

2. Variante: nur eine Liste wird hinterlegt; die Zahl der Kandidaten ist gleich wie die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder

Falls bis am Dienstag, 16. März 2021 um 12.00 Uhr, eine einzige Liste mit zwei Kandidaten für die Wahl des Gemeinderats hinterlegt wurde, sind alle Kandidaten dieser Liste ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt. Weil die Zahl der Kandidaten dieser Liste gleich ist wie die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder (2 Kandidaten für ebenso viele Sitze), erübrigt sich die Durchführung eines Wahlgangs.

3. Variante: nur eine Liste wird hinterlegt; die Zahl der Kandidaten ist kleiner als die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder

Wurde bis am Dienstag, 16. März 2021 um 12.00 Uhr eine einzige Liste mit einem Kandidaten für die Wahl des Gemeinderats hinterlegt, ist dieser Kandidat ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt.

Da die Zahl der Kandidaten auf dieser Liste kleiner ist, als die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder (1 Kandidat für 2 Sitze), findet am 28. März 2021

eine Ergänzungswahl für die Vervollständigung des Gemeinderats statt. Diese Wahl erfolgt nach Majorzsystem ohne Listenhinterlegung und mit relativem Mehr. Die Stimmbürger können jede wählbare Person wählen. Hierfür muss der von der Gemeinde abgegebene, leere, amtliche Wahlzettel verwendet werden, auf dem sie höchstens 1 Namen schreiben dürfen.

4. Variante: mehrere Listen werden hinterlegt; die Zahl der Kandidaten ist gleich, wie die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder

Die Gesamtzahl der Kandidaten aller bis am Dienstag, 16. März 2021 um 12.00 Uhr, hinterlegten Listen ist gleich wie die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder (2 Listen mit insgesamt 2 Kandidaten für die 2 vakanten Gemeinderats-Sitze). Alle Kandidaten dieser Listen sind ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt.

5. Variante: mehrere Listen werden hinterlegt; die Zahl der Kandidaten ist grösser als die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder

Falls auf den bis am Dienstag, 16. März 2021 um 12.00 Uhr, hinterlegten Listen mehr Kandidaten vermerkt, als Sitze zu verteilen sind (z.B. eine Liste mit 2 Kandidaten und eine weitere Liste mit 1 Kandidat; also insgesamt 3 Kandidaten), findet am Sonntag, 28. März 2021 die Ergänzungswahl nach dem Majorzsystem statt. Wählbar sind nur die auf den Listen aufgeführten Kandidaten. Gewählt sind diejenigen Personen, die die grösste Anzahl Stimmen erhalten haben (relatives Mehr).

Für sämtliche Fragen bezüglich der Gemeindewahlen (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR) sowie die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA).

Der Gemeinderat ruft alle Stimmberechtigten zur Teilnahme an den Abstimmungen auf und freut sich über eine hohe Beteiligung.

Verfasser: VW

3 Fragen an ...

... den Gemeindepräsidenten – Mario Fuchs

1. Stelle Dich kurz vor.

- Mario Fuchs, Jahrgang 1967
- Verheiratet mit Priska Schluop, 3 erwachsene Kinder aus erster Ehe, wohnhaft seit 2009 in Täsch
- Gelernter Bäcker-Konditor, dipl. Schneesportlehrer, Inhaber Remax Immobilienvermittlung und -Vermietung
- Präsident Zermatt Apartment Verein, Vorstandsmitglied Zermatt Tourismus, Kassier Verein Loipe Matterhorn
- Seit 2013 Gemeindepräsident in Täsch, Vertretung von Täsch und Randa in der Destinations-Strategiegruppe
- Hobbies: wandern, langlaufen, biken, reisen, fotografieren und kochen



2. Welche Ziele hast Du dir als Gemeinderat/ Gemeinderätin gesetzt? Was erhoffst Du dir von deiner Amtszeit?

Als ich mich vor über acht Jahren für den Gemeinderat interessiert habe, hatte ich die Hauptziele, die Gemeindefinanzen zu stabilisieren, und Täsch in der Tourismusdestination Zermatt-Matterhorn und auch regional als aktiven, konstruktiv mitarbeitenden, und verlässlichen Partner zu positionieren. In diesen Punkten stehen wir heute meiner Ansicht nach besser da als zu Beginn meiner Amtszeit. Das sind aber nicht Ziele die man irgendwann erreicht hat und dann abschliesst, viel mehr sind das ständige und laufende Prozesse die ebenso ständig und laufend bewirtschaftet werden müssen, damit Täsch und die Täscher Bevölkerung in der ganzen Region positiv wahrgenommen werden.

Neben einem sinnvollen, angemessenen und zukunftsgerichteten Unterhalt und Weiterentwicklung der Gemeindeinfrastrukturen und -dienstleistungen werde ich auch in der neuen Legislaturperiode die Gemeindefinanzen und die regionale Positionierung der Gemeinde im Fokus behalten. Ein sehr wichtiger Aspekt innerhalb der erwähnten zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Gemeinde ist die Digitalisierung, die allerdings nie als Selbstzweck auf die Spitze getrieben werden, sondern immer im Sinne und zum Wohl der Bevölkerung und der Gemeinde angewendet werden soll.

3. Was hast Du für Erwartungen an deine Ratskollegen und an die Bevölkerung?

Meinen Zielen für die laufende Legislaturperiode werde ich allein wohl keinen einzigen Schritt näher kommen können. Das Stichwort lautet eindeutig TEAM-ARBEIT. Das Wort TEAM bedeutet jedoch nicht: Toll, Ein Anderer Macht's!

Im Gegenteil. Wenn wir alle, Gemeinderatskollegen/innen, Gemeinde-Mitarbeiter, Kommissionsmitglieder, und auch die Bevölkerung, mit einer angemessenen Portion Kollegialität, Solidarität, Ehrlichkeit, Kompromissbereitschaft, guter Kommunikation, Verständnis und Geduld, usw. unsere Ziele verfolgen, können wir etwas erreichen.

Wirklich vorwärts, kommen wir nur gemeinsam!

...die Vizepräsidentin – Annette Fux

1. Stelle Dich kurz vor.

Ich heisse Annette und bin 46½ Jahre alt. Mein Mann Roger und ich haben 3 wunderbare Kinder und führen zusammen die Betriebe der Taxi Fredy AG. Aufgewachsen bin ich in unserem heimeligen Täsch; bin immer gerne in andere Länder gereist und noch lieber wieder zurück in unser Dorf gekommen. Da ich bei meiner täglichen Arbeit viel mit verschiedenen Menschen zu tun habe, suche ich dann in meiner Freizeit oft die Stille des Waldes und habe dadurch mein Hobby «z'chritterlinu» entdeckt.



2. Welche Ziele hast Du dir als Gemeinderat/ Gemeinderätin gesetzt? Was erhoffst Du dir von deiner Amtszeit?

Ganz wichtig wäre für mich, wenn wir auf irgendeine Art die Abwanderung von ganzen Familien abwenden können. Somit steht Familienfreundlichkeit schon mal gross auf meiner Liste – genau gleich wie Angebote für Senioren. Da ich 12 Jahre lang bei Zermatt Tourismus gearbeitet habe, bin im Tourismus «zu Hause» - hier wünsche ich mir einen nachhaltigen und sanften Tourismus im Einklang mit unserer Natur.

3. Was hast Du für Erwartungen an deine Ratskollegen und an die Bevölkerung?

Von meinen Ratskollegen erwarte ich vor allem Ehrlichkeit und Teamgeist – fast wie in einer Familie. Jeder soll sich auf den anderen verlassen können. Mir ist klar, dass es sicher auch Diskussionen geben wird – und das soll auch so sein! Solange alle an einem Strick in die gleiche Richtung ziehen, können wir viel Gutes erreichen. Und was erwarte ich von der Bevölkerung? Ich wäre sehr dankbar, wenn man mich bei Problemen oder Anregungen – die meine Ressorts betreffen – direkt anspricht. Im persönlichen Dialog kommt man zusammen oft viel weiter. An dieser Stelle möchte ich mich noch herzlich bei allen bedanken, die mich bei der Wahl so tatkräftig unterstützt haben.

...den Gemeinderat – Markus Schwizer

1. Stelle Dich kurz vor.

Ich heisse Markus Schwizer, aufgewachsen bin ich auf einem Bauernhof im Toggenburg (SG). Nach der OS absolvierte ich die Ausbildung zum Elektromonteur. 2002 bin ich nach Zermatt gezogen, wo ich am Anfang als Elektriker bei den Bergbahnen gearbeitet habe. Ich konnte mich bei den Bergbahnen laufend weiterbilden, Betriebselektriker, Seilbahnfachmann, Lehrlingsausbildner und arbeite seit 2010 als Stv. Bereichsleiter Technik Süd bei den Zermatt Bergbahnen AG. Seit 2011 wohne ich mit meiner Frau Nicole in Täsch, wir sind seit 2013 stolze Eltern von Giulia. Täsch ist für mich und meine Familie der ideale Rückzugsort um vom Alltag runter zu fahren. In der Freizeit bin ich gerne zu Fuss aber auch mit dem Bike, in den Bergen unterwegs.



2. Welche Ziele hast Du dir als Gemeinderat/ Gemeinderätin gesetzt? Was erhoffst Du dir von deiner Amtszeit?

In der Gemeinde Täsch sind in Zukunft viele herausfordernde Projekte geplant. Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Strassensanierungen sowie touristische Projekte, um nur so einige zu nennen. Bei diesen spannenden Projekten möchte ich mein Wissen einbringen und zielorientiert arbeiten. Bei all diesen Projekten erhoffe ich mir, interessante Begegnungen und Unterstützung aus der Bevölkerung.

3. Was hast Du für Erwartungen an deine Ratskollegen und an die Bevölkerung?

Von meinen Ratskollegen und der Bevölkerung erwarte ich eine kollegiale Zusammenarbeit, denn nur so können wir die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern und das Beste für unsere Gemeinde herausholen.

Bereits eine halbe Million Franken Spendengelder für Weiterbildung eingesetzt

Die Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Berghilfe und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB ist ein Erfolg. Während gut zwei Jahren konnten bereits mehr als 500 Personen von einer Weiterbildung im Bereich Digitalisierung zum halben Preis profitieren. Insgesamt zahlte die Schweizer Berghilfe schon mehr als eine halbe Million Franken aus. Und das Programm geht weiter.

Die Digitalisierung ist einer der stärksten Treiber für die wirtschaftlichen Veränderungen weltweit. Für die Schweizer Berggebiete bietet sie eine grosse Chance. Die bisherigen Standortnachteile der abgelegenen Gebiete wie lange Transportwege oder kurze Vegetationszeiten spielen im virtuellen Raum keine grosse Rolle mehr. Umso wichtiger ist es, dass die Betriebe in den Bergregionen fit sind für diesen digitalen Wandel. Deshalb hat die Schweizer Berghilfe vor knapp zwei Jahren das Weiterbildungsprogramm ins Leben gerufen: Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB stellt dafür seine Kursplattform www.weiterbildung.swiss zur Verfügung. Darauf befinden sich momentan mehrere tausend Kurse in der ganzen

Schweiz. Grundsätzlich unterstützungsberechtigt sind Betriebe ab Bergzone 2, die zwischen 1 bis 50 Vollzeitstellen anbieten.

Zu den Inhalten der Kurse gehören einerseits technische Kompetenzen, seien es Kenntnisse für Office-Anwendungen, die Erstellung und den Betrieb eines Webshops oder die Realisation von Web-Videos; auch Kurse für Online-Marketing, die Anwendung von Photoshop oder Weiterbildungen zum Thema der digitalen Informationssicherheit gehören dazu. Andererseits können auch Kurse gebucht werden, die Management-Kompetenzen zur Bewältigung der digitalen Transformation vermitteln. «Wir sind davon überzeugt, dass dies sehr gut investiertes Geld ist», so Regula Straub, Co-Geschäftsführerin der Schweizer Berghilfe. «Es trägt direkt zur gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit der Berggebiete bei.»

Mehr zum Angebot erfahren Sie hier:
<https://www.berghilfe.ch/was-wir-tun/aktuell/weiterbildung-digitalbereich>

Verfasser: VW

Save the date

07.03.2021 Eidgenössische und kantonale Wahlen

28.03.2021 Allfälliger 2. Wahlgang Staatsratswahlen und allfällige Ergänzungswahl Gemeinderat

10.04.2021 1. Heilige Kommunion

Die Anlässe finden nur statt, wenn die Verordnung vom Bundesamt für Gesundheit in Bezug auf COVID-19 eingehalten werden können.

Im Hängert mit... Anna-Maria Lauber

Im Gugger findet man viele Informationen über aktuelle oder geplante Projekte und Veranstaltungen. Aber ein Blick zurück dürfte ab und zu genauso interessant und lehrreich sein. Ab jetzt möchten wir in jeder Ausgabe vom Gugger eine kleine Reise in vergangene Zeiten unternehmen und stellen unter der Rubrik «Im Hängert mit...» ein echtes Täscher Urgestein 70+ vor, stöbern zusammen in Fotoalben und lassen uns für einen Augenblick in vergangene Zeiten von unserem Dorf zurückbringen. Unsere neue Rubrik starten wir mit Anna-Maria Lauber. Danke Anna-Maria, dass du mit uns den Anfang in die Vergangenheit wagst!

«Ich hatte eine wunderschöne Jugend und würde mit der heutigen Jugend nicht tauschen» – Anna-Maria's Augen leuchten, wenn Sie von früher anfängt zu erzählen. «Die Kinder von früher hatten damals von Ihrer Mama viel mehr als die Kinder von heute; die Kinder waren immer in der Obhut der Mutter». Aufgewachsen ist die 1942 hier in Täsch geborene Anna-Maria mit ihren zwei Geschwistern Ignaz und Margaretha im Haus «Eya». Unseren «Hängert» möchte sie dem Thema «Schuljahre» widmen: «Da war vieles so anders als heute. In die Schule gingen wir von 7 bis 14 Jahre hier in Täsch – jeweils nur vom 1. November bis Ende April – im Sommer brauchte man uns in der Landwirtschaft.»

Sie erzählt weiter: «Früher gab es 2 Klassen, eine Mädchen- und eine Jungenklasse. Als ich in der 5. Klasse war, gab es dann eine 3. Klasse und die Klassen wurden auf einmal mit Mädchen und Jungen durchmischt. Da hatten wir Mädchen zuerst Angst» – lacht sie. «Und «Wehe» – wenn wir nach 17.30 Uhr während den Schulmonaten noch draussen waren – ab dann war Ausgangssperre für die Schulkinder. Das war angeordnet vom Pfarrer und damaligen Gemeindepräsidenten. Einmal musste ich für meine Mutter nach 17.30 Uhr noch in den Kosum. Ich habe «gizitrut wieä äs Läubjil!» «Nach der 7. Klasse konnten nur die «Botsche» die Sekundarschule besuchen – für uns Mädchen ging das nicht, da war nach der 7. Klasse Schluss. So ging ich dann nach Zermatt in die Haushaltungsschule für 2 Jahre. Das war so üblich».

Anna-Marias Mutter war mit 35 Jahren schon Witwe und mit den 3 kleinen Kindern alleine. Oft



Anna-Maria zeigt ihr Notenbüchlein – es ist faszinierend, welche Tugenden jeden Monat neben den normalen Fächern benotet wurden. Die beste Note war die «1».

haben sie dann «Chriss» gesammelt, das sie dann zu einer Frau brachten, die das Chriss anstelle von Stroh für ihr Schwein als Unterlage im Stall brauchte – und als «Lohn» dafür wurde uns von der Bäuerin etwas geschneidert. Oder die Mutter hat dann für andere Familien «gglismu» für Sackgeld. «Auch uns Mädchen hat die Mama einen «richtigen Sonntagsrock» gestrickt – meiner war grün/blau; den haben wir mit Stolz getragen, so lange es ging!»

Dann lacht Anna-Maria wieder: «Meine Mutter hatte ein spezielles «Groschschi» um einer Frau im Dorf die «Lätsche» von den Seidenstrümpfen wieder «aufzunehmen» – dafür bekam sie dann «äs Chnubelti Butter».

Am liebsten aber erinnere ich mich daran, dass wir als Belohnung fürs Äste holen immer einen wunderbaren Schlüsselblumentee von Mutter bekamen. **Schön wars!**

Und schön ist es, dass du – Anna-Maria – uns mitgenommen hast in deine Vergangenheit in Täsch. Merci!

Verfasser: AF

Braucht es in Täsch eine «KITA»?



In Täsch leben zurzeit 159 schulpflichtige Kinder und 58 Babies und Kleinkinder im Vorschulalter. Ein grosser Teil der Eltern ist berufstätig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute nicht mehr wegzudenken. Viele Eltern sind auf familienexterne Unterstützung für die Kinderbetreuung angewiesen.

Der Gemeinde Täsch liegt es am Herzen, den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung gerecht zu werden und ein finanziell tragbares Angebot im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bereitzustellen.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Täsch verschiedene Bedarfsabklärungen im Bereich familien- und schulergänzende Kinderbetreuung lanciert. Das damals gewünschte Angebot, der Mittagstisch, wurde eingeführt, doch leider zu wenig genutzt. Die Gründe dafür können die Kosten sein, aber auch das zu wenig umfangreiche Angebot an Betreuung.

Auf Initiative verschiedener Eltern bildete sich im Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Eltern, Schulleitung, Integrationsbeauftragte und Gemeinderat. Gemeinsam will man die aktuelle Situation der Kinderbetreuung nochmals eruieren und den Bedarf an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung abklären. Anfangs Februar wurde deshalb an alle Eltern mit Kindern ab Geburt bis 8H (6. Primarschule) ein entsprechender Fragebogen verschickt.

Die Antworten werden jetzt ausgewertet und anhand des Resultats wird dem Gemeinderat ein Konzept unterbreitet, das den Familien in unserem Dorf ein grossartiges und finanziell tragbares Angebot im Bereich der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung geboten werden kann. Die Bevölkerung wird auf dem Laufenden gehalten.

Verfasser: EJ und AF

Täscher Jubilare

*Ein Hoch auf deine 80 Jahr!
Wir wünschen Dir alles Glück auf Erden.
Und mögen es gesund und wunderbar,
noch viele schöne Jahre werden.*



Am 8. Januar konnte **Sonja Tscherrig** ihren 80. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ganz herzlich.

Anzeige

Täsch

**Bauland mit Stadel
Platz für dein Projekt?**



229 m² Bauland, 650 m vom Bahnhof Täsch, Stadel mit neuem Dach, diverse Nutzungsmöglichkeiten.

Kaufpreis: CHF 120'000.-

Mario Fuchs
+41 27 967 08 30
mario.fuchs@remax.ch



RE/MAX
Immobilien - Zermatt

Erbausschlagung – die Zeit zwischen Tod und Konkurseröffnung

Wie weiter? Was darf ein Erbe und was nicht?

Mit diesen und vielen weiteren Fragen meldet sich ein Erbe bei der Gemeinde. Er hat nur bruchstückhaft Kenntnis über die Vermögens- und Schulden-situation des Verstorbenen. Es muss tendenziell von einer Überschuldung ausgegangen werden.

Was darf ein Erbe?

- Wohnung sowie Abonnemente (bsp. Zeitungen, Handy, TV, etc.) kündigen, Social Media Accounts löschen, Versicherungen sowie Banken und weitere Amtsstellen informieren.
- Kühlschrank und Briefkasten leeren.
- Post öffnen und an Konkursamt weiterleiten (inkl. Mahnungen und Beteiligungen).
- Erinnerungsstücke sowie geliehene Sachen aus der Wohnung nehmen. Jedoch erst **nach Rücksprache mit dem Konkursamt**.
- Kosten für eine schlichte Bestattung (max. CHF 5000.00) können vom Auftraggeber als Forderung bei der Konkursverwaltung angemeldet werden.

Was darf ein Erbe nicht?

- Kein Autoverkauf (allfälliges Umparkieren ist möglich).
- Keine Verfügung über eingekassierte Guthaben (Debitoren, Mietzinse, etc.)
- Keine Begleichung von Rechnungen des Erblassers.
- Keine Entnahme der persönlichen Gegenstände aus der Wohnung des Verstorbenen.
- Keine Räumung der Wohnung.
- Keine Herausgabe von Vermögenswerten Dritter.
- Keine Bezüge von Bank- oder Postkonten.

Wichtige Fragen

Welche Möglichkeiten hat der Erbe? Was muss er unternehmen? Welche Fristen sind zu beachten?

Die Erbschaft kann innert 3 Monaten nach dem Tod beim zuständigen Bezirksgericht ausgeschlagen werden. Das öffentliche Inventar kann verlangt werden, um Kenntnisse über Aktiven und Passiven des Nachlasses zu erhalten (innert Monatsfrist).

Wie geht es nach dem Ausschlagen der Erbschaft weiter?

Haben alle Erben das Erbe rechtzeitig ausgeschlagen, entscheidet der Bezirksrichter über eine Kon-

kurseröffnung. Heisst er die Konkurseröffnung gut, schickt sie den Entscheid an das Konkursamt. Dieses lädt die Kontaktperson zu einer Befragung ein.

Wem darf der Erbe die Schlüssel zur Wohnung geben?
Dem Gemeinderichter oder dem Konkursamt.

Was passiert, wenn bei der konkursamtlichen Liquidation ein Überschuss entsteht?

Nach Abzug der Auslagen und der Gebühren des Konkursamtes wird der Überschuss an die Erben ausbezahlt.

Was passiert mit dem Grundeigentum, wenn das Konkursverfahren mangels Aktiven eingestellt werden muss?

Spezialliquidation nach Art. 230a SchKG – Abtretung gegen Übernahme der Pfandforderungen und Liquidationskosten in folgender Reihenfolge:

1. Erben
2. Gläubiger
3. Dritte
4. Staat

Für welche Schulden haftet der Erbe persönlich?

Für alles, was er in Auftrag gegeben hat (Leidmahl, Grabstein, Inserate, etc.).

Was passiert mit den Leistungen aus der beruflichen Vorsorge sowie aus der Lebensversicherung?

Diese gehen in der Regel vollumfänglich an die Begünstigten.

Wie verhält es sich mit Erbvorbezügen und Schenkungen?

Rückforderungen der Erbvorbezüge und Schenkungen der letzten 5 Jahre sind möglich.

Welches sind die Möglichkeiten der Vermächtnisnehmer?

Vermächtnis in Geldforderung umwandeln und beim Konkurs mit einer Forderungsanmeldung anmelden.

Muss die Steuererklärung des Verstorbenen durch die Erben ausgefüllt werden?

Es besteht keine Pflicht – wenn die Erben die notwendigen Angaben haben, können sie die Steuererklärung ausgefüllt an das zuständige Steueramt einreichen.

Verfasser: VW

In Täsch wird Deutsch gelernt

Sprachliche Kompetenz ist der Schlüssel zur Integration – je früher man damit beginnt, desto besser.

Anfang Februar startete in der Gemeinde Täsch erneut eine Gruppe, um Deutsch zu lernen. Damit die Covid-19-Schutzmassnahmen eingehalten werden, dürfen inklusive Lehrperson nicht mehr als 10 Personen im Kurs anwesend sein und es besteht Maskenpflicht. Organisiert wird der Deutschkurs von der Volkshochschule Oberwallis mit der Unterstützung durch die Integrationsstelle. Während acht Wochen wird einmal pro Woche für 2 Stunden am Abend Deutsch gebüffelt.

Gute Deutschkenntnisse sind hilfreich im Alltag, im Beruf und im Kontakt mit Nachbarn sowie mit den Behörden. Die Sprache ist und bleibt eine der zentralen Faktoren für eine erfolgreiche Integration. Auch für eine allfällige spätere Einbürgerung sind gute Deutschkenntnisse eine zwingende Voraussetzung.

Durch das seit 2019 neu eingeführte und verschärfte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sind die Migrantinnen und Migranten noch mehr angehalten unsere lokale Amtssprache zu lernen. Bei der Erneuerung ihrer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung müssen sie ihre Sprachkompetenzen mittels eines anerkannten Sprachzertifikates belegen können. Davon ausgenommen sind alle Länder, die mit der Schweiz ein Niederlassungsabkommen unterzeichnet haben. Unter anderem sind dies folgende Länder: Fürstentum Liechtenstein, Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederland, Österreich, Portugal und Spanien.



Trotz der Ausnahmeregelung ist für viele Migrantinnen und Migranten klar, dass sie Deutsch lernen wollen und müssen. Einige nützen vor allem jetzt die Chance, Deutschkurse zu besuchen, sei es vor Ort oder online.

Für mehr Auskünfte zum Deutschkursangebot in unserer Region, kontaktieren Sie bitte unsere Integrationsbeauftragte Eva Jenni, Tel. 079 960 35 24, eva.jenni@integration-ow.ch

Verfasser: EJ

Anzeige



World

Wechseln Sie spontan zu inOne home.



Unser Trumpf? Kompetenz vor Ort!
3920 Zermatt Telefon 027 966 26 26 www.imboden-elektro.ch